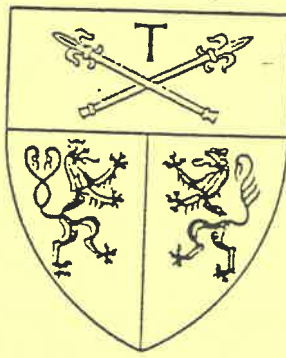


STADT ÜBACH PALENBERG



BEBAUUNGSPLAN NR.:41

Thornstraße 2

2. Änderung:
Verkehrs- und Grünflächen
1988

Begründung

STADT ÜBACH PALENBERG

BEBAUUNGSPLAN NR.:

41 THORNSTRASSE (2)

2. Änderung: Verkehrs- und Grünflächen

gehört zur

vom 29. 11. 88

Az. 35.2.12-5511-2052/88

Der Regierungspräsident

im Auftrag:

Begründung

1. Veranlassung der Änderung

In dem 1974 aufgestellten Bebauungsplan 41 waren die Straßen für einen konventionellen Ausbau mit beiderseitigen Gehwegen und Parkstreifen vorgesehen. Deshalb erhielten die Verkehrsflächen eine besondere Zweckbestimmung.

Im nicht bebaubaren Schutzbereich einer Hochspannungs-Freileitung wurde eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Parkanlage" festgesetzt. Es ist zweckmäßiger, für diese Fläche einen öffentlichen Parkplatz festzusetzen zu Gunsten von geschwindigkeitshemmenden Maßnahmen in der Friedensstraße, die von den Bewohnern gewünscht werden.

2. Verkehrsfläche

Die Zweckbestimmung innerhalb der Verkehrsflächen wird aufgehoben.

Da die Bewohner ein verkehrsberuhigtes Wohngebiet wünschen, werden Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (Verkehrsberuhigtes Wohngebiet) festgesetzt.

3. Grünflächen

Durch den Ausbau eines verkehrsberuhigten Wohngebietes und durch geschwindigkeitshemmende Maßnahmen in der Friedensstraße ist die Straßenbegrünung umfangreicher als ursprünglich geplant. Es kann deshalb auf die relativ kleine Grünfläche im Schutzbereich der Hochspannungs-Freileitung verzichtet werden. Stattdessen wird hier zum Ausgleich für wegfallende Parkmöglichkeiten im Wohngebiet und an der Friedensstraße eine Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung "öffentlicher Parkplatz" festgesetzt.

4. Wesentliche Auswirkungen der Änderungen

Die Bewohner wünschen den Ausbau zu einem verkehrsberuhigten Wohngebiet. Dem steht die Zweckbestimmung innerhalb der Straßenverkehrsfläche entgegen.

Durch den Ausbau zu einem verkehrsberuhigten Wohngebiet wird die Wohnqualität erhöht. Parkmöglichkeiten werden in fast der gleichen Anzahl in den Wohnstraßen geschaffen.

Für die evtl. entfallenden Parkmöglichkeiten, für den seit 1974 gestiegenen Bedarf und für zusätzliche Abstellmöglichkeiten dient der Parkplatz an der Friedensstraße.

Im Baugebiet ist eine 5.000 qm große Grünfläche vorhanden, so daß auf die zusätzliche und relativ kleine Grünfläche verzichtet werden kann.

5. Kosten

Durch die Änderung der Festsetzungen entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Übach-Palenberg, den 10.05.88

Der Bürgermeister